

Sitzung vom 10. September 2020

Ladina Marugg, Baumeldung

Sie beabsichtigt, bei Parz. Nr. 260 Geb. Nr. 107 in Rascheins das Mauerwerk der Tenn-Einfahrt und vom Holzschopf zu sanieren.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Anna Noi & Saskia Ziegler, Baumeldung

Sie beabsichtigen, bei Parz. Nr. 118 Geb. Nr. 24 in Unterschappina auf der Rückseite des Hauses die Aussenmauer zu sanieren und zu verputzen, sowie Teile von verfaulten Balken zu ersetzen. Weiter soll auf der Vorderseite des Hauses die Mauer frisch gestrichen werden und der bestehende Gartenzaun wird durch einen Neuen ersetzt.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

GVG Brandschutzkontrollen

Mit dem Schreiben vom 08. September 2020 teilte uns die GVG Abteilung Brandschutz mit, dass ab dem 01. Januar 2021 auf den Versand der Brandschutz-Kontrollberichten verzichtet wird, sondern die Gemeinde nur noch bei Kontrollberichten, wenn eine Androhung des Versicherungsausschlusses oder ein absolutes Feuerungs- oder Benutzungsverbot verfügt werden muss.

Natürliche können auch weiterhin, Kontrollberichte verlangt werden.

Elektrokontrollen Trafostationen Glas

Das ESTI hat zusammen mit der EWZ und dem Gemeindepräsidenten die Trafostationen in Inner und Usser Glas kontrolliert. Die Trafostationen sind im Eigentum der Gemeinde Tschappina. Allfällige Reparaturkosten in der Fraktion Glas, hat die EWZ der Gemeinde in Rechnung gestellt, jedoch gibt es dafür keine Vereinbarung. Eine solche soll nun erstellt werden. Die Trafostation in Usser Glas hat einen Mangel an einem Hochspannungs-Schalter. Diese Schalter-Reparatur kostet ca. CHF 40'000.-. Da die EWZ der Service übernehmen wird, kann die Schalterreparatur noch hinausgezögert werden.

Schulhaus Heizungsverantwortlicher

Leo Beeli wartet und feuert schon seit mehreren Jahren die Schnitzel-Heizung im Schulhaus und kündigt nun diese Arbeit. Stefan Blöchliger, Mieter der Schulhauswohnung hat zugesagt und wird diese Arbeiten per sofort übernehmen.

Beschluss: Der Gemeindevorstand erteilt die Arbeiten einstimmig an Stefan Blöchliger.

Tempo 50 Obertschappina

Die Kantonspolizei teilt mit dem Schreiben vom 01. September 2020 die Entscheidung über die Neuregelung Temporegime in Obertschappina mit.

Die Tempobegrenzung 50 von der Einmündung Chrüzstutz bis nach dem Weiler «bir Chircha» kann nicht bewilligt werden, da die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Hingegen kann beim Weiler «bir Chircha» ein Innerortsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50generell eingeführt werden.

Beschluss: Der Vorstand nimmt diese Begründung zur Kenntnis.